

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 02.06.2024

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 295943463

Vereinsdaten

Name Österreichischer Schriftsteller/innenverband
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1050 Wien, Kettenbrückengasse 11/1/14
Land Österreich
Entstehungsdatum 28.09.1945
statutenmäßige Vertretungsregelung Der/dem Vorsitzenden obliegt die Vertretung des Vereins, insbesondere nach außen, gegenüber Behörden und dritten Personen. Schriftliche Ausfertigungen und Bekanntmachungen des Vereins, insbesondere den Verein verpflichtende Urkunden, sind von der/dem Vorsitzenden und von einer/einem, Ihrer/seiner Stellvertreterinnen/Stellvertreter, sofern sie jedoch Geldangelegenheiten betreffen von der/von dem Vorsitzenden und von der Kassierin/vom Kassier gemeinsam zu unterfertigen. Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle der/des Vorsitzenden und der Kassierin/des Kassiers ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter.

Organschaftliche Vertreter

Vorsitzender

Vertretungsbefugnis 04.12.2023 - 03.12.2025 (Funktionsperiode)
Familiename Teissl
Vorname Christian
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Vorsitzender-Stv.

Vertretungsbefugnis 04.12.2023 - 03.12.2025 (Funktionsperiode)
Familiename Baumgartner
Vorname Armin
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Vorsitzender-Stv.

Vertretungsbefugnis 04.12.2023 - 03.12.2025 (Funktionsperiode)
Familiename Krendlesberger
Vorname Annett
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Kassier

Vertretungsbefugnis 04.12.2023 - 03.12.2025 (Funktionsperiode)
Familiename Heinrich
Vorname Bernhard
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Kassier-Stv.

Vertretungsbefugnis 04.12.2023 - 03.12.2025 (Funktionsperiode)
Familiename Leibetseder
Vorname Ida
Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Sonntag 02. Juni 2024 \ 19:47:27**